

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. Mai 2018

Nr. 24/2018

Inhalt:

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Master-Studiengang
Informatik**

der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

**der
Universität Siegen**

Vom 8. Mai 2018

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Informatik
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät
der
Universität Siegen
Vom 8. Mai 2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 9. April 2013 (Amtliche Mitteilung 27/2013), die zuletzt durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 4. April 2017 (Amtliche Mitteilung 29/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Vertiefung“ die Wörter „, aus dem Katalog „Master Informatik Kerngebiete“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

„Module aus dem Katalog „Master Informatik Kerngebiete“ dürfen nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Wahlpflichtblock „Informatik-Kerngebiete“ gewählt wurden.“
2. Im Anhang 1 wird der Modulkatalog „Master Informatik-Vertiefung“ wie folgt geändert:
 - a) Das Modul Nr. 8 „Computergraphik II“ wird gestrichen. Die bisherigen Module Nr. 9 – 68 werden zu den Modulen Nr. 8 – 67.
 - b) Das neue Modul Nr. 17 wird wie folgt gefasst:

„17. Elektrische Maschinen und Antriebe [K1,5, 4 LP],“
 - c) Das neue Modul Nr. 20 wird wie folgt gefasst:

„20. Fortgeschrittene Halbleiter- und Mikroelektronik II [M, 5 LP],“
 - d) Das neue Modul Nr. 22 wird wie folgt gefasst:

„22. High-Tech-Medizin I [FK¹, 5 KP],“
 - e) Es wird folgendes Modul Nr. 30 eingefügt. Die bisherigen Module Nr. 30 – 67 werden zu den Modulen Nr. 31 - 68.

„30. Laborpraktikum Mobile Robotik [P, 5 LP],“
 - f) Das neue Modul Nr. 33 wird wie folgt gefasst:

„33. Mathematische Methoden der Datensicherheit [LN, 9 LP],“
 - g) Das neue Module Nr. 39 wird wie folgt gefasst:

„39. Mobile Robotik [K2, 5 LP],“
 - h) Es wird folgendes Modul Nr. 41 eingefügt. Die bisherigen Module Nr. 41 – 68 werden zu den Modulen Nr. 42 - 69.

„41. Numerical Methods for Visual Computing [M, 5 LP],“
 - i) Das neue Modul Nr. 44 „Parallelverarbeitung“ wird gestrichen. Die bisherigen Module Nr. 45 - 69 werden zu den Modulen Nr. 44 – 68.
 - j) Das neue Modul Nr. 46 wird wie folgt gefasst:

„46. Prozessautomatisierung [M, 5 LP],“
 - k) Das neue Modul Nr. 48 wird wie folgt gefasst:

„48. Seminar [S, 5 LP],“
 - l) Das neue Modul Nr. 61 wird wie folgt gefasst:

„61. Verfahren und Komponenten für die computerassistierte Chirurgie [M, 5 LP],“
 - m) Das neue Modul Nr. 65 wird wie folgt gefasst:

„65. Wissensbasierte Systeme II [K2, 5 LP],“
 - n) Das neue Modul Nr. 67 wird wie folgt gefasst:

„67. Wissensmanagement II

[K2, 5 LP],“

o) Unterhalb des Modulkataloges wird die folgende Fußnote ¹ eingefügt:

„¹ kombinierte Prüfung mit Gewichtung: 40 % Hausarbeit, 60 % mündliche Prüfung.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 7. März 2018.

Siegen, den 8. Mai 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)